



Verantwortungskettenvereinbarung

des kommunalen Steuerungsgremiums
zur Umsetzung der Verantwortungskette im Übergang Schule – Beruf

im Kreis Paderborn an der Schule (konkreter Schulname)
für die Gebietskörperschaft



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Grundsätze der Verantwortungskette

Diese Verantwortungskettenvereinbarung wird im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) durch die Unterzeichnenden verbindlich abgeschlossen.

Als Verantwortungskette wird der strukturierte und standardisierte Prozess der Übergangsgestaltung unter aktiver Beteiligung aller Akteure in der Landesinitiative KAoA bezeichnet, der beginnend bei der Identifizierung der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive bis zur Einmündung aller Jugendlichen in einen passenden Anschluss reicht. Die Verantwortungskette fügt sich nahtlos in den Prozess der Gestaltung und Koordination der Übergänge in der Sekundarstufe I und II ein. Sie beginnt mit dem 2. Schulhalbjahr der Abschlussklassen in der Sekundarstufe I und fokussiert noch einmal explizit den Blick auf jene Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Identifizierung keinen Ausbildungsvertrag bzw. keine Zusage für eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule erhalten haben.

Der Prozess der Verantwortungskette gliedert sich in 6 Hauptphasen, die in allen Gebietskörperschaften umgesetzt werden.

1. Identifizierung von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektiven durch Lehrkräfte

Im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 – nach Abschluss des Anmeldezeitraums für weiterführende Schulformen im Februar – identifizieren die Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive und dokumentieren die Ergebnisse (z.B. digital über die Plattform Schüler Online; siehe Anhang 1). Die Identifizierung wird unmittelbar nach den Osterferien im gleichen Schulhalbjahr wiederholt. Ein dritter Identifizierungszeitraum erfolgt unmittelbar nach den ZP10. Die Lehrkräfte besprechen zu allen Identifizierungszeiträumen mit den jeweils identifizierten Schülerinnen und Schülern das weitere Vorgehen und melden diese bei der regelmäßig stattfindenden schulischen Sprechstunde der Berufsberatung an.

2. Strukturierter Prozess der Beratung

Die Schule und die Agentur für Arbeit stimmen sich ab:

Mit der jährlichen Schuljahresarbeitsplanung zwischen Schule und Berufsberatung ist während des gesamten Schuljahres durchgängig ein regelmäßiges Beratungsangebot am Beratungsort Schule sichergestellt. Die Lehrkräfte motivieren die Schülerinnen und Schüler an dem Beratungsangebot teilzunehmen und führen sie aktiv zu den Sprechstunden hin. Je nach individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler agiert die Agentur für Arbeit als Lotse und bezieht weitere Rechtskreise und Partner zur Unterstützung ein.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





3. *Strukturierter Prozess zur Vermittlung **vor den Sommerferien** und Abstimmung des Angebots nach den Sommerferien*

Die Kommunale Koordinierungsstelle initiiert mit den Partnern des kommunalen KAOA-Steuerungsgremiums ein abgestimmtes Angebot an Formaten, welches ab Beginn der Identifizierung der Schülerinnen und Schüler und **vor Beginn der Sommerferien** durchgeführt wird. Ziel der Abstimmung ist u. a. die zielgruppenspezifische Ausrichtung, der Zeitpunkt und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Formate.

Formate sind Aktivitäten,

- in denen Schülerinnen und Schüler auf mindestens einen Partner treffen,
- die nicht durch die KAOA-Standardelemente abgedeckt werden,
- bei denen Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligt werden und
- die in eine konkrete Anschlussoption vermitteln können bzw. bei denen diese realisiert werden können.

Entsprechende Formate im Kreis Paderborn werden in den Anlagen 2 - 8 vorgestellt. Diese entsprechen den im regionalen Handlungsplan im Zuge des Ausbildungskonsenses festgeschriebenen Maßnahmen. Informationen zum KAOA Prozess sind im KAOA Handbuch festgeschrieben.

Zum Herunterladen auf der Seite: https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Kein_Abschluss_ohne_Anschluss.

Zeitlich parallel hierzu erfolgt auf gleiche Art und Weise die Abstimmung eines Angebots an Formaten und Aktivitäten aus den Handlungsplänen der regionalen Ausbildungskonsense für den Zeitraum zu Beginn des nächsten Schuljahres für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die trotz aller Bemühungen bis zum Ende des Schuljahres in keinen passenden Anschluss einmünden konnten, sodass die Übergabe der Einladung vor den Sommerferien durch die Schule zu diesen Formaten gewährleistet ist – z. B. mit der Aushändigung der Zeugnisse. Die Schulen teilen der Kommunalen Koordinierungsstelle die Anzahl an identifizierten Schülerinnen und Schüler mit, die zum dritten Identifikationszeitpunkt weiterhin ohne Anschlussperspektive sind. Die Partner stimmen vor Ort bedarfsbezogen die Organisation der Beratung und Vermittlung der zum dritten Zeitpunkt identifizierten Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive ab und stellen diese sicher.

4. *Beratungsangebote in den Sommerferien*

In den Sommerferien werden bestehende Beratungsangebote bereitgestellt und, initiiert durch die Kommunale Koordinierungsstelle, in den öffentlichen Medien gezielt beworben. Beratung und Vermittlung werden auch während der Sommerferien durch Sprechstundenangebote der



Berufsberatung in den Räumen der Agentur für Arbeit Paderborn im Rahmen eines täglichen Sofortzugangs sichergestellt. Das gesamte Beratungsportfolio im Kreis Paderborn finden Sie im Anhang (siehe Anhänge 2- 8)

5. Strukturierter Beratungs- und Vermittlungsprozess zu Beginn des Schuljahres

Zu Beginn des neuen Schuljahres wird der strukturierte Beratungs- und Vermittlungsprozess für die Absolventinnen und Absolventen des abgelaufenen Schuljahres fortgeführt (siehe Anhang 2 - 6). Die Verantwortung für diejenigen Jugendlichen, die keinen Anschluss nach der zehnten Klasse bekommen haben, aber noch der Schulpflicht unterliegen, obliegt den Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Schule. Diese wirken darauf hin, dass die Jugendlichen die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Die Agentur für Arbeit agiert als Lotse und bezieht weitere Rechtskreise und Partner im Kreis Paderborn zur Unterstützung ein.

6. Kumulierte Ausbildungswünsche Regional – KARL

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Erhebung bei den Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Gymnasien und Gesamtschulen sowie in den Eingangsklassen der vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen. Hierdurch soll erfasst werden, welche Schülerinnen und Schüler noch im laufenden Kalenderjahr eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen wollen und hierzu eine Beratung wünschen.

Die Lehrkräfte melden der Kommunalen Koordinierung Bedarfe für einen Beratungsworkshop.

Die Schule weist die Schülerinnen und Schüler auf die regelmäßig stattfindenden Angebote der Berufsberatung hin (siehe Anhang 2)

Grundsätze der kommunalen Zusammenarbeit

Alle Akteure am Übergang Schule-Beruf im Kreis Paderborn haben sich darauf verständigt, im Prozess der Verantwortungskette gemeinsame Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen und umzusetzen, Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive frühzeitig zu festgesetzten Zeitpunkten zu identifizieren und zu einem für sie passenden Anschluss hinzuführen.

Ziel der Zusammenarbeit aller kommunalen Akteure im Rahmen der Verantwortungskette ist es, Handlungsbedarfe beim Übergang Schule-Beruf für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive zu identifizieren, in partnerschaftlicher Verantwortung Lösungsansätze zu finden und die gemeinsam vereinbarten Handlungsschritte standardisiert umzusetzen.



Diese Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten werden dokumentiert und für alle beteiligten Akteure transparent gemacht.

Alle Akteure am Übergang Schule-Beruf haben eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der Verantwortungskette, nehmen dabei - aber entsprechend ihrer originären Verantwortung - unterschiedliche Aufgaben wahr. Sie vereinbaren auf kommunaler Ebene abgestimmte Prozessschritte und erzielen ein gemeinsames Verständnis über die Zuständigkeiten. Sie tragen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dazu bei, dass der Prozess der Identifizierung der Jugendlichen bis zur Einmündung in den passenden Anschluss nahtlos erfolgen kann. Sie treffen eine Verabredung von Formaten, die bei der Übergangsgestaltung unterstützen und grundsätzlich umzusetzen sind.

Der Prozess der Verantwortungskette wird ab Januar 2023 verbindlich umgesetzt. Die Akteure des kommunalen Steuerungsgremiums reflektieren den Prozess einmal im Jahr und planen die notwendigen Abstimmungen und ggf. Anpassungen für das neue Schuljahr frühzeitig.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Landrat Christoph Rüter
Kreis Paderborn

Klaus Leweke, Schulrat
Generalist KAOA

Heinz Thiele,
Leitung Agentur für Arbeit

Barbara Schäfer
Geschäftsführung JobCenter

Name der Schulleitung
Schulleitung der xxx Schule

Jürgen Behlke
Geschäftsführung Industrie und Handelskammer
zu Bielefeld, Zweigstelle Paderborn + Höxter

Carl-Christian Goll
Berufsbildung – Geschäftsführung
Handwerkskammer Ostwestfalen –
Lippe zu Bielefeld

Michael H. Lutter
Hauptgeschäftsführung Kreishandwerkerschaft
Paderborn – Lippe

Stefan Berens
Geschäftsführung Landwirtschaftskammer
Westfalen - Lippe

Oliver Kanthal
Geschäftsführung Verband freie Berufe
im Land Nordrhein-Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

